

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gemmrigheim am 15.12.2025 folgende Änderung der Abwassersatzung vom 14.12.2020, erste Änderung am 15.11.2021, zuletzt geändert am 16.10.2023, mit der Satzung zur 3. Änderung der Abwassersatzung – AbwS, beschlossen:

§ 42 Abs. 1 der AbwS vom 14.12.2020 erhält folgende Fassung:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenanpassung

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser 4,07€.

§ 42 Abs. 2 der AbwS vom 14.12.2020 erhält folgende Fassung:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren, unterjährige Gebührenanpassung

**(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt
je m² versiegelte Fläche 0,62€.**

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemmrigheim, den 16.12.2025

gez. Dr. Jörg Frauhammer